



IMKERVERBAND RHEINLAND E.V.

IMKERVERBAND RHEINLAND · Im Bannen 38 54 · 56727 Mayen

An alle Kreisimkerverbände,
Imker- und
Bienenzuchtvereine, BSV,
HSV, Vorstand, Obleute und
Prüfer

Diese Information wird per Mail
versendet

Rundschreiben 01 aus 05/2019

29.05.2019

EU-Förderung

Grundsätzlich haben Sie die Unterlagen (Teilnehmerliste, Referentenrechnung(en), Quittungen, Überweisungsbelege, etc.) für die EU- und landesmittelfinanzierten Fortbildungsveranstaltungen innerhalb von 20 Tagen nach der Fortbildungsveranstaltung unser Geschäftsstelle zu übermitteln. Leider wird diese Vorgabe nicht mehr so ernst genommen, daher ...

Alle offenen über die EU-Förderung angemeldeten Fortbildungsveranstaltungsanträge aus dem Zeitraum 01.08.2018 bis 12.05.2019 sind umgehend einzureichen. Anträge aus dem vorgenannten Zeitraum, die nach dem 05.06.2019 eingehen, werden nicht mehr für die Erstattung berücksichtigt!

[Hintergrund: Innerhalb von sechs Wochen nach Bescheiderteilung durch das Ministerium müssen wir den ersten Auszahlungsantrag stellen. Nachträglich können wir keinen Antrag mehr aus einem bereits abgerechneten Zeitraum mit der EU-Abrechnungsstelle abrechnen.]

Die Veranstaltungen in RLP mit Frau Dr. Aumeier sind hiervon nicht betroffen. Für die Teilnehmerlisten gilt dennoch die 20-Tage-Frist. Im Zweifelsfall bitte bei Frau Johann (02651-72666) nachfragen!

Am 21.05.2019 haben wir mit Wirkung vom 01.08.2019 wieder einmal geänderte Förderrichtlinien in **RLP**. Demnächst wird die Erstattung von Kosten für Fortbildungsveranstaltungen von der tatsächlichen Teilnehmerzahl abhängig gemacht:

0-7	Teilnehmer: kein Zuschuss
8-20	Teilnehmer: 200 € Zuschuss
21-40	Teilnehmer: 300 € Zuschuss
41-mehr	Teilnehmer: 500 € Zuschuss

Dies gilt auch für die bereits vor Monaten für **RLP** nach dem 01.08.2019 stattfindenden Veranstaltungen. Die zehn betroffenen Antragsteller mögen sich bitte mit der Geschäftsstelle in Verbindung setzen. Wir bieten Ihnen Lösungen an.

Damit wir nicht jedes Jahr rückwirkende Änderungen hinnehmen müssen, werden wir in **RLP** für 2020 nur noch Veranstaltungstermine bis zum 15.07.2020 berücksichtigen. Hierzu werden wir in den

IMKERVERBAND
RHEINLAND E.V.
gemeinnützig lt. FA Mayen

—
Im Bannen 38 54
56727 Mayen

—
Postfach 1631
56706 Mayen

—
Tel. 02651.726 66
Tel. 02651.90 40 24
Fax 02651.90 40 23

—
info@imkerverbandrheinland.de
www.imkerverbandrheinland.de

—
Kreissparkasse Mayen
IBAN DE94 5765 0010 0000 0269 89
BIC MALADE51MYN

kommenden Monaten mehr Informationen nachreichen.

Datenbank

Zur Klarstellung: Die Inanspruchnahme unserer Mitgliederdatenbank durch die Mitgliedsvereine ist verpflichtend. Im Nov./Dez. 2019 müssen die Vereine ihre Mitglieder dort selbstständig einpflegen. Noch unterstützen unsere Geschäftsstellenmitarbeiterinnen das Einpflegen der Nachmeldungen, doch ab Ende des Jahres müssen die Vereine dies selbst erledigen. Bis zur Auswinterung „meldeabwartende“ Vereinsimker bringen zukünftig Mehrarbeit für die Vereine mit sich. Daher schon im Okt./Nov. die Völkerzahlen u. Ergänzungsversicherungen der Vereinsmitglieder in Erfahrung bringen. Zum 01.01.2020 nicht gemeldete Imker haben keinen Versicherungsschutz, da wir nur uns gemeldete Imker mit Leistungen unterstützen dürfen.

Datenbank-Schulungsveranstaltungen

Die Schulungstermine und Veranstaltungsorte werden wir ab dem Tag X (den wir über Rundschreiben ankündigen werden) auf unserer Homepage bekannt geben.

33 neue BSV

Am 24.05.2019 haben im Bienenmuseum Duisburg 33 neue BSV ihre mündliche, schriftliche und praktische Prüfung erfolgreich abgelegt. Herzlichen Glückwunsch!
Ein Foto mit den strahlenden Absolventen werden wir in den BSV-Bereich unserer Homepage einstellen.

Mit freundlichen Grüßen
IMKERVERBAND RHEINLAND E.V.